

Modulhandbuch Soziale Arbeit (Bachelor)

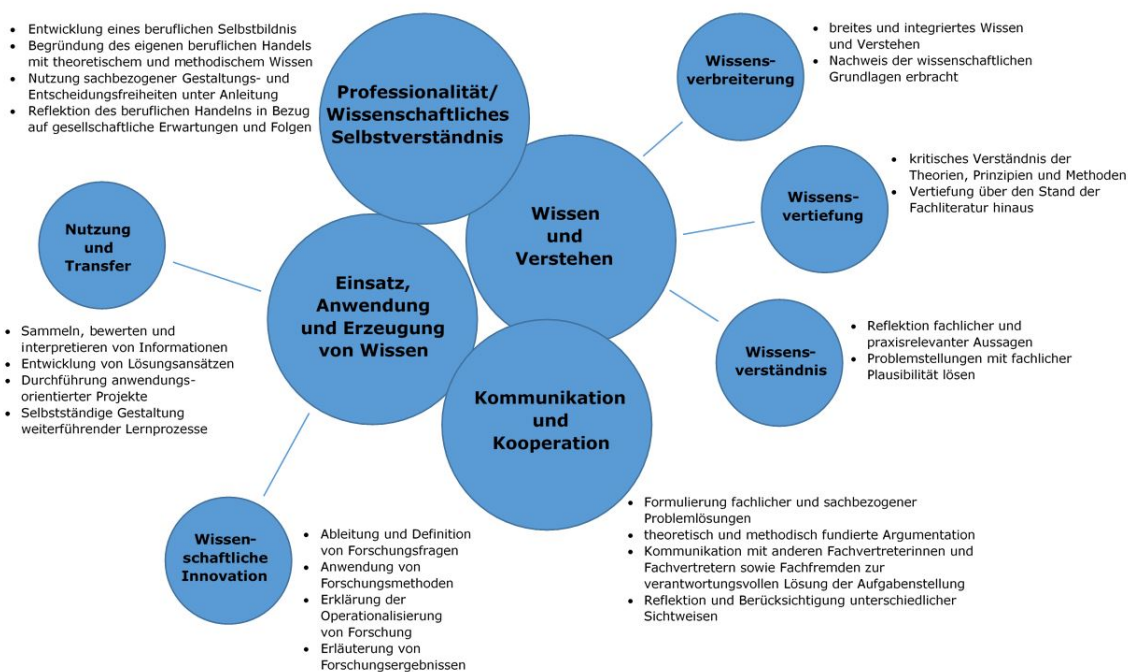
Bei der Gestaltung eines Studiengangs wird zusätzlich zu Studien- und Prüfungsordnungen ein Modulhandbuch erstellt, das eine inhaltliche Beschreibung der Module und die zu erwerbenden Kompetenzen enthält. Module können verpflichtend oder Teil des Wahlbereiches sein. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen und mit einer bestimmten Anzahl an Kreditpunkten versehen. Studiengänge und damit auch Module sind konsequent von den zu erreichenden Qualifikationszielen (Learning Outcomes) her konzipiert.

In den Feldern

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und
- Kommunikation und Kooperation

werden Kompetenzen im Verlauf des Studiums im jeweiligen fachspezifischen Kontext erworben. Dabei werden nicht alle Kompetenzen oder deren Ausprägungen in jedem Modul erworben; relevant ist, dass am Ende des Studiums die Studierenden alle Kompetenzen erworben haben.

Basis hierfür ist der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) und die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrag der Kultusministerkonferenz.



Bachelor-Ebene

Studiengangsziele

Im Studiengang Soziale Arbeit werden die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ein interdisziplinäres Arbeitsfeld einbringen. Die Studierenden werden befähigt, soziale Problemlagen analytisch zu durchdringen, zu strukturieren und geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln. Desweiteren erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, setzen sich mit Geschlechterrollen auseinander, erwerben die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sowie rechtliches, betriebswirtschaftliches, gesundheitswissenschaftliches und medienpädagogisches Grundwissen. Großen Wert wird auf Praxisnähe in der Vermittlung gesetzt und auf einen ausgeprägten Praxisbezug (praktisches Studiensemester und studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt).

Inhalt Module

Grundstudium

1a Propädeutikum I (1. Semester)
1b Propädeutikum II (1. Semester)
2. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester)
3. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester)
4. Selbst- und Fremdwahrnehmung (1. Semester)
5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester)
6. Recht I (2. Semester)
7. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester)
8. Ethik und Ästhetik (2. Semester)
9. Gesundheit (2. Semester)
10. Grundlagen der Kommunikation und Beratung (2. Semester)
11. Mediation und Gesprächsführung (3. Semester)
12.a Mediale Kompetenzen I (3. Semester)
12.b Mediale Kompetenzen II (3. Semester)
13. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester)
14. Recht II (2. Semester)
15. Sozialpsychiatrie (3. Semester)
16. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester)
17. Studienbegleitendes Praktikum (5. - 6. Semester)

Hauptstudium

18. Einführung in die Ökonomie (5. Semester)
19. Empirische Sozialforschung (6. Semester)
20. Sozialrecht (6. Semester)
21. Kultur - Gender - Interkulturelle Arbeit (7. Semester)
22. Verfahren der Fall- und Systemsteuerung (7. Semester)
23. Bachelorprüfung (7. Semester)
S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester)
S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester)
S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester)
S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester)
S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester)
S6 Public Health (5. - 6. Semester)
S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester)
W1 Recht
W2 Ökonomie
W3 Politik

Modul: 1a Propädeutikum I (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	011
Modultitel:	1a Propädeutikum I (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Cornelia Burkhardt-Eggert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit erfolgreich zu bewältigen. Dazu werden sie in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, die Bearbeitung von Fällen und die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens eingeführt.
Veranstaltungen:	01a.1 Einführung in das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit 01a.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in Lerntechniken
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisbesuche, Präsentation
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 60 min.
ECTS-Leistungspunkte:	4
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 64 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Bohl Th (2006): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik, 2. Aufl., Weinheim u.a. Chalmers AF (2001): Wege der Wissenschaft, 5. völlig neu bearb. und erw. Aufl., Berlin u.a. Eco U (1998): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt, 7. Aufl., Heidelberg Esselborn-Krumbiegel H (2002): Von der Idee zum Text, 2. Aufl., Paderborn Krämer W (1999): Wie schreibe ich eine Seminar- und Examensarbeit?, Frankfurt Rost F (2004): Lern- und Arbeitstechniken für das Studium, 4. Aufl., Wiesbaden Seifert JW (2002): Visualisieren, Präsentieren, Moderieren, 10. Aufl., Offenbach Theisen MR (2004): Wissenschaftliches Arbeiten, 12. Aufl., München

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Die Studierenden ist bewusst, dass Studieren und wissenschaftliches Arbeiten die konsequente Anwendung von Qualitätsstandards notwendig machen und wertorientiertes sorgfältiges Arbeiten wichtige Grundlage sozialarbeiterischer Wirksamkeit ist. Sie können die Qualitätsstandards darstellen.

Modul: 1b Propädeutikum II (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	012
Modultitel:	1b Propädeutikum II (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Cornelia Burkhardt-Eggert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit erfolgreich zu bewältigen. Dazu werden sie in die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (auch in Australien, England und den USA), die Bearbeitung von Fällen und die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens eingeführt. Zudem werden den Studierenden beruflich relevante Fähigkeiten und Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift vermittelt.
Veranstaltungen:	01b.1 Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit 01b.2 Fachenglisch für Soziale Arbeit
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisbesuche, Präsentation
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme der Prüfungsleistung. Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung 30 min. in 1b.1; Verpflichtende Teilnahme in 1b.2
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit 110 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Die Studierenden ist bewusst, dass Studieren und wissenschaftliches Arbeiten die konsequente Anwendung von Qualitätsstandards notwendig machen und wertorientiertes sorgfältiges Arbeiten wichtige Grundlage sozialarbeiterischer Wirksamkeit ist. Sie können die Qualitätsstandards darstellen.

Die Studierenden können die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (auch in Australien, England und den USA), die Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Fällen und die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeiten und Lernens darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die Studierenden können die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens allgemein und sozialarbeitswissenschaftlichen Arbeitens im Besonderen anwenden.

Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden können im Kontext ihres Berufes in der englischen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich grundlegend kommunizieren.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die Studierenden können durch das Propädeutikum ihre Studienwahl fachlich begründen und inhaltlich Entscheidungen im Blick auf eigene Schwerpunkte treffen.

Modul: 2. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	02
Modultitel:	2. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. rer. pol. Marlene Haupt
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden betrachten ihr Arbeitsfeld Soziale Arbeit aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive. Um Belange und Anforderungen Sozialer Arbeit an andere Gesellschaftsbereiche formulieren zu können und Erfordernisse, die von anderen Bereichen auf das eigene Arbeitsfeld ausgehen, sollen die Studierenden sowohl Ursprünge, Hintergründe als auch die Begründung des eigenen Arbeitsfelds erkennen und kommunizieren können. Haltung: Die Studierenden sind mit den zentralen Werten des deutschen Sozialstaats und deren Bedeutung für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vertraut. Sie erleben die soziale Ordnung als gefährdet, aber auch anpassungsfähig und reformierbar. Wissen: Die Studierenden kennen die verschiedenen Zweige des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland sowie die Etappen und die politischen Mechanismen des deutschen Sozialstaats vor dem historischen Hintergrund. Sie kennen den Aufbau und die Struktur sowie die Abläufe der politischen Ordnung in Deutschland. Können: Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen und unterschiedlicher sozialer Chancen können in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und das Arbeitsfeld Soziale Arbeit beurteilt werden.
Veranstaltungen:	02.1 Einführung in die Politik und Verwaltung 02.2 Geschichte der Sozialpolitik - Soziale Sicherungssysteme
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Hausarbeit (Modul 2.2) oder Referat (Modul 2.1)
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Die Studierenden können die verschiedenen Zweige des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland und die Etappen und politischen Mechanismen des deutschen Sozialstaats vor dem historischen Hintergrund beschreiben. Sie können den Aufbau und die Struktur sowie die Abläufe der politischen Ordnung in Deutschland wiedergeben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die Studierenden können Belange und Anforderungen sozialer Arbeit an andere Gesellschaftsbereiche und Erfordernisse, die von anderen Bereichen auf das eigene Arbeitsfeld ausgehen, auf Grundlage des Ursprungs, der Hintergründe und der Begründung des eigenen Arbeitsfeldes erklären.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen und unterschiedlicher sozialer Chancen können in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft beurteilt werden. Die Studierenden sind mit den zentralen Werten des deutschen Sozialstaats und deren Bedeutung für das Handlungsfeld der sozialen Arbeit vertraut. Sie erleben die soziale Ordnung als gefährdet, aber auch reformierbar.

Modul: 3. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	03
Modultitel:	3. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Cornelia Burkhardt-Eggert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Einführung in die wichtigsten Arbeitsformen Sozialer Arbeit. Schwerpunkt der Betrachtungen ist die Soziale Einzelhilfe. Die Studierenden wissen, was die Sozialarbeiter an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen. Haltung: Die Studierenden sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten. Sie nehmen beim Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahr, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst. Wissen: Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren. Dabei werden im Sinne der sozialarbeiterischen Tradition die Methoden unter die drei Methodenbereiche soziale Einzelhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit subsumiert. Die Studierenden wissen, wie sie die Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen und erkennen die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen. Können: Sie sind befähigt, Beziehungen aufzubauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich zu kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich zu vertreten.</p>
Veranstaltungen:	03.1 Einführung in das methodische Arbeiten 03.2 Soziale Einzelhilfe
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Teilnahme der Prüfungsleistung. Prüfungsleistung: Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	42 h Kontaktzeit, 108 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Die Studierenden können darzustellen, was die Sozialarbeiter an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die Studierenden können das fundierte Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren auf Fälle anwenden. Dabei werden im Sinne der sozialarbeiterischen Tradition die Methoden unter die drei Methodenbereiche soziale Einzelhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit subsumiert.

Die Studierenden können aufgrund ihres fachlichen Wissens bei ihrem Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahrnehmen, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst.

Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden können die Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen sowie die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen erkennen.

Sie sind können Beziehungen aufbauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich vertreten.

Die Studierenden sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten.

Modul: 4. Selbst- und Fremdwahrnehmung (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	04
Modultitel:	4. Selbst- und Fremdwahrnehmung (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Cornelia Burkhardt-Eggert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Eine wichtige Grundlage für zwischenmenschliche Beziehungen stellt die Wahrnehmung dar. Menschliches Verhalten hängt zu großen Teilen davon ab, wie die umgebende Welt wahrgenommen und interpretiert wird. Ebenso sind Lernen und Gedächtnis von großer Bedeutung. Dies alles zeigt Auswirkungen im Umgang mit sich und mit anderen.</p> <p>Selbstmanagement betont die aktive Rolle des Menschen bei der Gestaltung des eigenen Lebens. Es wird jedoch auch gesehen, dass es gewisse Beschränkungen gibt, welche außerhalb des persönlichen Einflusses liegen.</p> <p>Haltung / sozial ethische Kompetenzen: Studierende akzeptieren unterschiedliche Sichtweisen und beachten in ihrem Handeln Grundorientierungen wie Autonomie, Selbstbestimmung in sozialer Bezogenheit sowie Ressourcen der Adressaten bei der Aushandlung von Maßnahmen.</p> <p>Wissen: Studierende kennen theoretische Grundlagen und praktische Auswirkungen der Wechselwirkung von Fremd- und Selbstwahrnehmung (Interaktion). Sie wissen um Möglichkeiten, die Menschen unterstützen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.</p> <p>Können: Studierende sind in der Lage, ihren eigenen Anteil bei der Gestaltung einer professionellen Beziehung zu reflektieren und einschätzen zu können. Studierende sind in der Lage Menschen mit speziellen Programmen präventiv und bei bestimmten Problemfällen zu unterstützen.</p>
Veranstaltungen:	04.1 Selbstmanagement 04.2 Selbst- und Fremdwahrnehmung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Hausarbeit oder Referat
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 80 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Studierende können die theoretischen Grundlagen von Selbstmanagement, Selbstregulation und Selbstkontrolle ausführen.

Wissensvertiefung

Studierende können motivationale und kognitive Überlegungen zur Verhaltensveränderung erläutern. Sie können die Grundannahmen der Embodimenttheorien erklären sowie sozialpsychologische Konzepte wie Commitment. Sie stellen den Bezug zum Beruf fest.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Studierende willigen ein, kurze Sequenzen motivierender Gesprächsführung durchzuführen und lösen diese Aufgabe. Sie können Techniken zur Veränderung des Erklärungsstils illustrieren und sind daran interessiert. Sie sind dazu bereit und können Techniken der emotionalen Aktivierungstherapie benutzen.

Modul: 5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	05
Modultitel:	5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. habil. Andreas Lange
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>In den Veranstaltungen werden Studierende mit den gesellschaftlichen Bedingungen der Sozialen Arbeit vertraut gemacht. Haltung: Die Studierenden lernen aus einer übergreifenden sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus grundlegende Dimensionen sozialer Ungleichheit, sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens als Resultat des Handelns von Akteuren zu begreifen, also als von Menschen mehr oder weniger bewusst geschaffene Zusammenhänge. Wissen: Die Studierenden wissen, dass sie als künftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Mitwirkungs-Kompetenz von Bürgern durch professionelle Hilfe (z.B. Empowerment) fördern können. Dazu benötigen sie einerseits soziologische Grundkenntnisse vor allem über soziale Ungleichheit, Lebenslagen, konformes bzw. abweichendes Verhalten, die Entstehungsbedingungen sozialer Probleme und Handeln. Andererseits benötigen sie reflexive Kompetenzen, um die Konsequenzen unterschiedlicher Ungleichheitsbedingungen beurteilen zu können; insbesondere Grundkenntnisse aus der Perspektive einer menschenrechtsorientierten nachhaltigen Lebens-Raum-Gestaltung. Können: Die Studierenden erkennen, dass bei der Gestaltung unserer Lebenswelt individuell motivierte, interessengruppen-orientierte und gesamtgesellschaftlich demokratisch beschlossene Prozesse zusammenwirken. Individuen und gesellschaftliche Gruppen können im Rahmen dieser Vorgaben (#Lebensverhältnisse#) auf der Grundlage allgemein verbindlicher rechtsstaatlicher Gesetze und Normen ihr Leben und ihren Lebensraum zu einem jeweils empirisch zu bestimmenden Ausmaß mitgestalten und an gesellschaftlichen Prozessen durch die zivilgesellschaftlich verbürgten Beteiligungsrechte (Menschen- und Staatsbürgerrechte) mitwirken.</p>
Veranstaltungen:	05.1 Lebenslagen, Soziale Ungleichheit 05.2 Abweichendes Verhalten und soziale Probleme
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester

Literatur:

Nicole Burzan (2007, 3. Aufl.) Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. Hagener Studentexte zur Soziologie. Wiesbaden, Verlag f. Sozialwissenschaften.
Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner.
Howard S. Becker (1973) Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Fischer, Frankfurt am Main
Anthony Giddens (2006) Sociology 5th Edition (Fully revised and updated). Cambridge: Polity Press.
Karl-Heinz Hillmann (2007) Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner.
Fritz Sack/Michael Lindenberg (2003) Abweichung und Kriminalität = Kapitel 7 des Lehrbuches für Soziologie herausgegeben von Hans Joas. Frankfurt/M: Campus, S. 169 – 197.

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Die Studierenden können soziologische Grundkonzepte vor allem von sozialer Ungleichheit, Lebenslagen, konformen bzw. abweichenden Handeln, den Entstehungsbedingungen sozialer Probleme und Handeln beschreiben.

Wissensvertiefung

Sie Studierenden können die für die Gestaltung unserer Lebenswelt individuell motivierten, interessengruppen-orientierten und gesamtgesellschaftlich demokratisch beschlossenen Prozesse und deren Zusammenwirken erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die Studierenden können die Konsequenzen unterschiedlicher Ungleichheitsbedingungen - auch aus der Perspektive einer menschenrechtsorientierten nachhaltigen Lebens-Raum-Gestaltung - beurteilen. Sie wissen, dass sie als künftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Mitwirkungs-Kompetenz von Bürgern durch professionelle Hilfe (z.B. Empowerment) fördern können.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen lernen aus einer übergreifenden sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus grundlegende Dimensionen sozialer Ungleichheit, sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens als Resultat des Handelns von Akteuren zu begreifen, also als von Menschen mehr oder weniger bewusst geschaffene Zusammenhänge.

Modul: 6. Recht I (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	06
Modultitel:	6. Recht I (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. jur., Dipl.soz.päd.(FH) Dirk Heinz
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Im demokratischen Rechtsstaat sind die Beziehungen der Bürger untereinander beziehungsweise die Beziehungen zwischen Bürger und Staat in hohem Maße rechtsförmig geregelt. Die Verrechtlichung des gesellschaftlichen Lebens soll zu einem Mehr an Lebensqualität für die Bürger, einem Mehr an Demokratie, einem Mehr an bürgerschaftlicher, politischer und sozialer Teilhabe beitragen. Das Recht selbst ist das Resultat politischer Entscheidungen, die in dauerhafte Regeln, Regelungen, Problemlösungen, Rechte, Ansprüche und Pflichten gegossen worden sind. Gerade auch im Bereich der Sozialen Arbeit stellt das einschlägige Recht die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Die für die Soziale Arbeit einschlägigen Regelungen finden sich sowohl im Öffentlichen wie auch im Zivilrecht. Die Studierenden sollen deshalb die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtsprechung kennen lernen. Sie müssen sich mit den für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen vertraut machen und sich im Ansatz mit der juristischen Terminologie, mit den Besonderheiten des juristischen Denkens und der juristischen Falllösung bekannt machen. Haltung: Die Studierenden begreifen Soziale Arbeit als Möglichkeit, ihre Klienten bei der Verwirklichung ihrer Grundrechte und bei der Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten als Bürger unseres Landes zu unterstützen. Die Studierenden verstehen dieses Ziel als wichtigen Bestandteil ihres beruflichen Selbstverständnisses. Wissen: Die Studierenden kennen die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und die Grundzüge der Rechtsprechung im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Rechts der Existenzsicherung und des Zivilrechts. Sie kennen ansatzweise die Eigenheiten der juristischen Falllösung und des juristischen Denkens. Können: Die Studierenden können die für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen anwenden.</p>
Veranstaltungen:	06.1 Recht in der Gesellschaft 06.2 Grundlagen des Verwaltungsrechts 06.3 KJHG
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	9
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	112 h Kontaktzeit 158 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Studienbegleitendes Lehr- und Arbeitsbuch, hochschulintern

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Die Studierenden können die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und die Grundzüge der Rechtsprechung im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Rechts der Existenzsicherung, des Zivilrechts und des Kinder- und Jugendhilferechts wiedergeben.

Wissensvertiefung

Sie können ansatzweise die Eigenheiten der juristischen Falllösung und des juristischen Denkens darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die Studierenden können die für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen anwenden.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die Studierenden begreifen Soziale Arbeit als Möglichkeit, ihre Klienten bei der Verwirklichung ihrer Grundrechte und bei der Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten als Bürger unseres Landes zu unterstützen. Sie verstehen dieses Ziel als wichtigen Bestandteil ihres beruflichen Selbstverständnisses.

Modul: 7. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	07
Modultitel:	7. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. Martin Binser
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Grundlegende Kenntnisse der Psychologie in für Soziale Arbeit bedeutsamen Ausschnitten sind Hauptinhalt. Das zu erlernende Wissen soll dazu befähigen, die Bedingungen für Erwerb, Aufrechterhaltung und ggf. Veränderung individuellen Verhaltens und Erlebens insbesondere bezogen auf soziale Problemlagen, erkennen und beurteilen zu können. Zugleich sollen sich die Studierenden mit dem Verhalten und Erleben in Gruppen und den Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung befassen. Haltung: Die Studierenden lernen, offen zu sein für Heterogenität im Verhalten und Erleben in Gruppen und individuelle Entwicklung. Wissen: Die Studierenden erlernen die psychologischen Grundlagen der individuellen Entwicklung von Menschen und deren Sozialisation als Voraussetzung für die angemessene Interpretation von menschlichem Verhalten. Können: Die Studierenden können psychologische Theorien anwenden und ausgewählte psychologische Methoden einsetzen.
Veranstaltungen:	07.1 Psychologische Grundlagen 07.2 Entwicklung 07.3 Persönlichkeit
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, experimentelles Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Internetrecherchen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit Gesundheitsökonomie
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	112 h Kontaktzeit 158 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Die Studierenden können grundlegende Theorien und Modelle der Psychologie in für Soziale Arbeit bedeutsamen Ausschnitten wiedergeben.

Wissensvertiefung

Die Studierenden können Erleben und Verhalten von Individuen im sozialen (bzw. soziokulturellen) Kontext und die Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die Studierenden können psychologische Theorien anwenden und ausgewählte psychologische Methoden einsetzen. Sie sind in der Lage, insbesondere auf Basis des entwicklungs- und sozialpsychologischen Wissens menschliches Verhalten angemessen zu interpretieren. Sie können die Bedingungen für Erwerb, Aufrechterhaltung und ggf. Veränderung individuellen Verhaltens und Erlebens insbesondere bezogen auf soziale Problemlagen erkennen und beurteilen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die Studierenden können die Bedingungen für Erwerb, Aufrechterhaltung und ggf. Veränderung individuellen Verhaltens und Erlebens insbesondere bezogen auf soziale Problemlagen erkennen und beurteilen. Die Studierenden lernen, offen zu sein für Individualität und individuelle Entwicklung.

Modul: 8. Ethik und Ästhetik (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	08
Modultitel:	8. Ethik und Ästhetik (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Dr. phil. Professorin Cornelia Burkhardt-Eggert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Bereiche der Philosophie und können sowohl die Ethik als auch die Ästhetik in ihrem Handlungsfeld anwenden. Die Menschenrechte werden in ihrem Bezug zum Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit als ein wichtiges handlungsleitendes Kriterium verstanden und angewandt.</p> <p>Haltung: Die Studierenden nehmen die Klienten Sozialer Arbeit als sich entwickelnde Partner wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und Wertschätzung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu lösenden Probleme.</p> <p>Wissen: Die Studierenden erwerben systematische Kenntnisse über die zentralen Kategorien der Ethik und Ästhetik. Die Studierenden kennen die Menschenrechte.</p> <p>Können: Die Studierenden sind in der Lage das erworbene Wissen professionell anzuwenden und konstruktiv zu nutzen für die Stärkung des Selbstwertes der Klienten und die kritische Analyse von Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen.</p>
Veranstaltungen:	08.1 Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit 08.2 Ästhetische Grundlagen
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, experimentelles Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Gruppenübungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	3
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	42 h Kontaktzeit 48 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die Studierenden können die unterschiedlichen Bereiche der Philosophie wiedergeben und sowohl die Ethik als auch die Ästhetik im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit anwenden. Die Studierenden verstehen die Menschenrechte in ihrem Bezug zum Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit als ein wichtiges handlungsleitendes Kriterium und wenden diese an.

Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur Selbstreflexion und eine Haltung, durch die sie sich mit schwierigen Rahmenbedingungen und menschlichen Unzulänglichkeiten im Interesse einer menschenwürdigen Sozialen Arbeit konstruktiv auseinandersetzen können.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die Studierenden nehmen die Klienten Sozialer Arbeit als sich entwickelnde Partner wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und Wertschätzung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu lösenden Probleme. Die Studierenden können die zentralen Kategorien der Ethik und Ästhetik sowie die Menschenrechte systematisch erläutern. Die Studierenden können das erworbene Wissen professionell anwenden und für die Stärkung des Selbstwertes der Klienten und die kritische Analyse von Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen konstruktiv nutzen.

Modul: 9. Gesundheit (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	09
Modultitel:	9. Gesundheit (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. med. MPH Bertram Szagun
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Dieses Modul vermittelt gesundheitswissenschaftliches Basiswissen, etwa über Gesundheits- und Krankheitsmodelle und gesundheitsbezogene Handlungsansätze auf Individual- und Gruppenebene. Grundlagen über somatopsychische Zusammenhänge und ihre Bedeutung für Soziale Arbeit werden aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der psychosozialen Dimension von Gesundheit und Krankheit. Besonderen Stellenwert erhalten im Zusammenhang mit praktischer Sozialer Arbeit häufige psychische Störungen sowie deren gesellschaftliche Bedeutung. Das Modul legt somit die Grundlage für Soziale Arbeit im Kontext von Gesundheit und Krankheit, da die Studierenden gesundheitsbezogenes Basiswissen erhalten und dieses in den historischen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen lernen. Ziel ist somit professionelle Soziale Arbeit im Feld Gesundheit mit Klienten und anderen therapeutische Fachdisziplinen in und außerhalb von Institutionen. Haltung: Innerhalb des Bausteins "Sozialmedizinische Grundlagen" werden Ressourcenorientierung und Partizipation, im Rahmen der Psychiatrie-Bausteine ein subjektorientierter Zugang zu Klienten als zentrale Haltungselemente vermittelt. Wissen: Grundlegende Konzepte von Gesundheit und Krankheit werden vermittelt, daneben aber auch Struktur-, Rechts- und Klientenbezogene Basiskompetenzen. Können: Die Handlungsebene steht noch nicht im Mittelpunkt dieses Moduls, es wird die Basis der Methodenkompetenzen für klientenbezogene diagnostische wie auch gesundheitspsychologische Vorgehensweisen aufgebaut.</p>
Veranstaltungen:	09.1 Sozialmedizinische Grundlagen 09.2 Grundlagen und Formen psychischer Störungen
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 124 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Psychische Erkrankungen. Klinik und Therapie. Mathias Berger, Urban & Fischer Verlag, 2009 Klinische Psychologie. Roland J. Comer, Spektrum Akademischer Verlag, 2008

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Konzepte von Gesundheit und Krankheit und diesbezügliche Handlungsansätze wiedergeben. Sie verfügen über grundständiges Wissen zu gesundheitsbezogenen Struktur-, Rechts- und klientenbezogenen Basiskompetenzen.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können das erworbene gesundheitsbezogenes Basiswissen in einem historischen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang darstellen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Innerhalb des Bausteins "Sozialmedizinische Grundlagen" werden Ressourcenorientierung und Partizipation, im Rahmen der Psychiatrie-Bausteine ein subjektorientierter Zugang zu Klienten als zentrale Haltungselemente vermittelt.

Modul: 10. Grundlagen der Kommunikation und Beratung (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	10
Modultitel:	10. Grundlagen der Kommunikation und Beratung (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Dr. phil. Professor Jörg Wendorff
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Im Modul wird geklärt, was professionelle Beratung in der sozialen Arbeit ist und wie sich diese von psychologischer Beratung unterscheidet. Sie beschäftigen sich mit, Beratungsanlässen, Beratungskonzepten und Beratungsformen und erwerben Hintergrundwissen zu den wichtigsten Themenbereichen der Beratung. Sie lernen konzeptübergreifende Interventionsstrategien kennen.</p> <p>Die Studierenden üben eigenständig unter definierten Bedingungen erste Gespräche mit der erlernten Grundkompetenz.</p> <p>Kommunikation und Gesprächsführung</p> <p>Gegenstand bildet die Frage nach den Wirkfaktoren und den Bedingungen förderlicher Gespräche in unterschiedlichen Situationen (z.B. Anamneseerhebungen, Explorationen oder Beratungen). Grundlegendes Theoriewissen wird in Verbindung gebracht werden mit dem breiten Methodenspektrum der verschiedenen Modelle von Gesprächsführung, die gegenwärtig in der Sozialen Arbeit zu finden sind.</p> <p>Beratungsmodelle</p> <p>In diesem Teilmodul beschäftigen sich die Studierenden mit verschiedenen Beratungsfeldern und deren Besonderheiten. Außerdem werden allgemeine Beratungsphasen mit ihren Zielen und Strategien/Methoden herausgearbeitet und deren Umsetzung geübt. Weiter Inhalte sind schwierige Beratungssituationen sowie der Qualitätsaspekt.</p>
Veranstaltungen:	10.1 Kommunikation und Gesprächsführung 10.2 Beratungsmodelle
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Referat
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Bei Abschluss des Lernprozesses kann die/der Studierende verschiedene Beratungskonzepte, Beratungsbereiche und deren Grundlagen darstellen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die/der Studierende kann verschiedene Beratungskonzepte, Beratungsbereiche und deren Grundlagen bewerten und im Hinblick auf ihre Risiken und Chancen beurteilen. Die Studierenden erkennen an, dass das systematische Vorgehen in Gesprächsführung und Beratung unter dem Aspekt der Professionalität notwendig ist. Die Studierenden sind bereit, Beziehungen zu KlientInnen herzustellen und erkennen an, dass KlientInnen ExpertInnen ihrer selbst sind. Die Studierenden orientieren sich an der Maxime #Hilfe zur Selbsthilfe#. Die Studierenden übernehmen Verantwortung und zeigen Respekt gegenüber den Klientinnen und Klienten und bringen dies angemessen zum Ausdruck. Die Studierenden können die für sie persönlich passenden Modelle und Methoden der Gesprächsführung und Beratung beschreiben. Sie können ihr im Rahmen des Hochschulstudiums erreichtes Kompetenzniveau beurteilen und sind daher für eventuelle postgraduale Zusatzausbildungen motiviert.

Modul: 11. Mediation und Gesprächsführung (3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	11
Modultitel:	11. Mediation und Gesprächsführung (3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Dr. phil. Professorin Anja Klimsa
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Personenzentrierte Gesprächsführung Die theoretischen Grundlagen nach C. ROGERS werden erarbeitet. Die drei für förderliche Gespräche notwendigen und von vielen auch als hinreichend angesehenen Variablen Akzeptanz, Empathie und Kongruenz werden praktisch eingeübt. Über Trainings wird angestrebt, selbstständig zumindest einfachere Gespräche nach dem Modell der PGF führen zu können. Ferner soll ein Ausblick auf Ergänzungen und Weiterführungen erfolgen.</p> <p>Mediation Studierende lernen, Bezüge zwischen theoriegeleitetem und methodisch reflektiertem Handeln herzustellen. Insbesondere sollen theoretische, soziale und methodische Kompetenzen exemplarisch am Beispiel von Konfliktmanagement und Mediation eingeübt werden. Die Studierenden lernen verschiedene Konflikttheorien kennen und werden in die Lage versetzt, eine Konfliktanalyse bei Konflikten in sozialen Systemen durchführen zu können. Sie üben sich ein in alternative Konfliktlösungsmodelle, um diese in der Arbeit mit Einzelnen, Familien, Gruppen, in Schulen und im Gemeinwesen einsetzen zu können.</p>
Veranstaltungen:	11.1 Personenzentrierte Gesprächsführung 11.2 Mediation und Konfliktbearbeitung
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Präsentation
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	98 h Kontaktzeit 112 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Bei Abschluss des Lernprozesses kann die/der erfolgreiche Studierende Selbstöffnung und Selbstauseinandersetzung als besonders bedeutungsvolle Vorgänge für Beratung und Konfliktlösung beschreiben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Die/der Studierende kann in Gesprächen die von ihr/ihm anerkannten Grundhaltungen Empathie, Akzeptanz und Kongruenz einnehmen. Die Studierenden können eigenständig unter definierten Bedingungen Mediationsgespräche und Beratungen mit den erlernten Methoden leiten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die Studierenden können für verschiedene Settings eigenständig Gesprächsleitfäden konzipieren und umsetzen. Sie können Interessen und Bedürfnisse mit den KlientInnen im Kommunikationsprozess herausarbeiten und passende Maßnahmen ableiten.

Modul: 12.a Mediale Kompetenzen I (3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	12.a
Modultitel:	12.a Mediale Kompetenzen I (3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Anja Klimsa
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Medien und Soziale Arbeit: Die Studierenden erstellen unter Anwendung der Methode der aktiven Medienarbeit für eigene Anliegen und Themenbereiche ein exemplarisches Medienprodukt. Risiken, Chancen und Potentiale der verwendeten Methode werden reflektiert.</p> <p>Medienpädagogik: In diesem Teilmodul erwerben die Studierenden Kenntnisse zu Fragen von Medienwirkungen, Mediennutzung, Medienpolitik und Mediensozialisation. Die Rolle der Medien innerhalb der Sozialen Arbeit wird reflektiert. Sie erwerben Fähigkeiten zur pädagogischen Medienbewertung und Kenntnisse zur Medienerziehung.</p>
Veranstaltungen:	12.a.1 Medien und Soziale Arbeit 12.a.2 Medienpädagogik
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 60 Minuten in 12a.1 und 12a.2
ECTS-Leistungspunkte:	3
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	Kontaktzeit 98 h Selbststudium 112 h Anmerkung: Der Workload bezieht sich auf das gesamte Modul 12. Eine Differenzierung zwischen Modul 12a und Modul 12b erfolgt nicht.
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Bei Abschluss des Modules sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die Bedeutung der Medien innerhalb der Sozialen Arbeit zu beschreiben. Insbesondere können sie die Rolle der Medien für den Sozialisationsprozess definieren.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die Mediatisierung der Lebenswelt unter Rückbezug auf Theorien zu Medienwirkungen, auf den Jugendmedienschutz sowie auf Nutzungsweisen analysieren. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können sie den Prozess der aktiven Medienarbeit kritisch reflektieren. Absolventinnen und Absolventen können Medienbildungsangebote zur Förderung der Medienkompetenz konzipieren und eigene Videoproduktionen herstellen.

Modul: 12.b Mediale Kompetenzen II (3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	12.b
Modultitel:	12.b Mediale Kompetenzen II (3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Anja Klimsa
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Künstlerisch-kreative Kompetenzen In diesem Teilmodul steht der Erwerb der praktischen Handlungskompetenz in einzelnen Medienbereichen im Mittelpunkt, Die Studierenden wählen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote wie Theaterarbeit, Videoarbeit, Photographie, Gesang und Formen der Arbeit mit dem Körper (z. B. Stockkampftanz) und produzieren eigene Medienprodukte.
Veranstaltungen:	12.b.1 Künstlerisch-kreative Kompetenzen oder fremdsprachliche Kompetenzen 12.b.2 Künstlerisch-kreative Kompetenzen oder fremdsprachliche Kompetenzen
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Verpflichtende Teilnahme in 12b.1 und 12b.2
ECTS-Leistungspunkte:	3
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	Kontaktzeit 98 h Selbststudium 112 h Anmerkung: Der Workload bezieht sich auf das gesamte Modul 12. Eine Differenzierung zwischen Modul 12a und Modul 12b erfolgt nicht.
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen verfügen in zwei von ihnen frei gewählten Medienbereich (Bild, Stimme, Schrift, Körper, Video, Plakat etc.) über Gestaltungs- und Wirkungskennntnisse und können im jeweiligen Bereich eigene kreative Produkte erstellen. Sie können sich mit den Medienprodukten der anderen reflektierend auseinander setzen.

Modul: 13. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	13
Modultitel:	13. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. phil. Hendrik Reismann
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Einführung in die wichtigsten Arbeitsformen Sozialer Arbeit. Schwerpunkte der Betrachtung sind Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung. Die Studierenden wissen, was die Sozialarbeiter an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen.</p> <p>Haltung: Die Studierenden sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten. Sie nehmen beim Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahr, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst. Wissen: Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren. Dabei werden im Sinne der sozialarbeiterischen Tradition die Methoden unter die drei Methodenbereiche soziale Einzelhilfe (siehe Modul 4), soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit (siehe Modul 10) subsumiert. Die Studierenden wissen, wie sie die Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen und erkennen die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen. Können: Sie sind befähigt, Beziehungen aufzubauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich zu kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich zu vertreten.</p>
Veranstaltungen:	13.1 Soziale Gruppenarbeit 13.2 Gemeinwesenarbeit 13.3 Sozialplanung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen, Selbstlernen der Studierenden.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Mündliche Prüfung, 20 min
ECTS-Leistungspunkte:	8
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	98 h Kontaktzeit 112 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen erlangen grundlegendes Wissen über die wichtigsten Arbeitsformen der Sozialen Arbeit. Sie können beispielhaft Felder der praktischen Anwendung benennen.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen kennen die Traditionen und Begründungslinien der wichtigsten Methodenbereiche (soziale Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit). Sie kennen methodenspezifische Indikatoren.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können mithilfe der theoretischen Grundlagen einschätzen, welche Methode(n) in unterschiedlichen Praxissituationen indiziert sind. Sie können ihre Methodenwahl begründen. Sie sind in der Lage einen methodischen Ansatz beispielhaft zu entwickeln.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich eine eigene fachliche Meinung über methodische Ansätze bilden und diese im Austausch vertreten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können Vor- und Nachteile von Methoden reflektieren und beurteilen. Sie können ihre Einschätzung fachlich begründen. Absolventinnen und Absolventen können mithilfe der im Modul vermittelten Methoden qualifizierte Fall-Lösungen, die den Bedarfen der NutzerInnen und ihrer Gruppen ebenso wie den Spezifika der Versorgungssysteme und der sozialen Räume entsprechen, gestalten.

Modul: 14. Recht II (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	14
Modultitel:	14. Recht II (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. jur., Dipl.soz.päd.(FH) Dirk Heinz
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die für die Soziale Arbeit einschlägigen Regelungen finden sich sowohl im Öffentlichen wie auch im Zivilrecht. Die Studierenden sollen deshalb die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtsprechung kennen lernen. Sie müssen sich mit den für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen vertraut machen und sich im Ansatz mit der juristischen Terminologie, mit den Besonderheiten des juristischen Denkens und der juristischen Falllösung bekannt machen.
Veranstaltungen:	14.1 Recht der Existenzsicherung 14.2 Grundlagen des Zivilrechts 14.3 Recht im Alter
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 80 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtssprechung wiedergeben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können die für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in den Grundzügen darstellen und die juristische Terminologie, mit den Besonderheiten des juristischen Denkens und der juristischen Falllösung verstehen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können auf Basis ihres Wissens über Rechtsgeschäfte bei privater Insolvenz beraten. Die Studierenden können ausgewählte Rechtsvorschriften in die jeweilige sozialarbeiterische Praxis übertragen und grundsätzlich anwenden. Sie können die Vorschriften des SGB XI (Pflegeversicherung) sicher in der Praxis anwenden.

Modul: 15. Sozialpsychiatrie (3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	15
Modultitel:	15. Sozialpsychiatrie (3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Kenntnisse der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind für die Soziale Arbeit in der Sozialpsychiatrie notwendiges Wissen, um KlientInnen umfassend und professionell beraten zu können. Die Studierenden lernen das Netzwerk der sozialpsychiatrischen Institutionen und auch die Besonderheiten der Region kennen und sind in der Lage passgenaue Angebote mit ihren KlientInnen zu erarbeiten. Haltung: Die Studierenden begreifen Soziale Arbeit als Möglichkeit, ihre KlientInnen bei der Verwirklichung ihrer Grundrechte und bei der Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten als Bürger unseres Landes zu unterstützen. Die Studierenden verstehen dieses Ziel als wichtigen Bestandteil ihres beruflichen Selbstverständnisses. Wissen: Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen des Rechts in der Arbeit mit psychisch Erkrankten, die Rechtsordnung, sowie die Grundzüge der Rechtsprechung. Können: Die Studierenden können die für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen auf konkrete Fälle anwenden und ihre KlientInnen kompetent beraten. Sie sind in der Lage diese Kenntnisse auch in der Arbeit mit anderen Professionen einzubringen.</p>
Veranstaltungen:	<p>15.1 Psychische Störungen und Institutionen 15.2 Psychische Störungen und Recht</p>
Lehr- und Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit, Text- und Fallbearbeitung, Praxiserkundung, E-Learning
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 45 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	32 h Kontaktzeit 88 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die rechtlichen Grundlagen (z.B. in Bezug auf Unterbringung; Patientenverfügung) in der Arbeit mit psychisch Kranken ausführen. Sie können das Netzwerk an sozialpsychiatrischen Einrichtungen benennen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die verschiedenen Segmente der sozialpsychiatrischen Versorgungslandschaft unterscheiden und die individuell angemessene Versorgungsform herausfinden. Sie fühlen sich verpflichtet, ihre KlientInnen bei der Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen und setzen sich dafür ein, dass sie eine individuelle Hilfeplanung erhalten (personen-, nicht einrichtungszentriert).

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen wissen um spezifische gesellschaftliche Reaktionen wie Stigmatisierung und Exklusion, können diese theoretisch erklären und kennen Möglichkeiten des Zugangs sowie der Aushandlungsprozesse mit dem Ziel Handlungsalternativen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können Vernetzungs- und Kooperationsimpulse mit relevanten PartnerInnen anstoßen und umsetzen. Sie wissen, wie sie ihre AdressatInnengruppe unterstützen können mehr Kontrolle über ihre Lebenssituation zu erhalten. Sie ermöglichen Partizipation und befähigen Ihre KlientInnen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich einzubringen. Respekt gegenüber fremden Lebensentwürfen und der Anerkennung des Eigensinns psychisch Erkrankter sind Kennzeichen ihrer Haltung.

Modul: 16. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	16
Modultitel:	16. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	In ausgesuchten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sollen Studierende unter Anleitung praktische Erfahrungen sammeln und theoretisch reflektieren. Dies geschieht in Praxisveranstaltungen an der Hochschule und durch praktische Erfahrungen in anerkannten Praxisstellen außerhalb der Hochschule. Hier soll das im Studium erworbene theoretische Wissen kritisch überprüft und anwendungsbezogen und selbstverantwortlich umgesetzt werden. Das Praktische Studiensemester dient auch der Überprüfung von Studienmotivation und Berufseignung und der Entwicklung der eigenen beruflichen Identität. Als integrierter Bestandteil des Curriculums werden die Studierenden von der Hochschule durch Lehrveranstaltungen begleitet und betreut.
Veranstaltungen:	16.1 Angeleitetes Praxisstudium 16.2 Praxisbericht 16.3 Konsultationsgruppe 16.4 Supervision
Lehr- und Lernformen:	Angeleitete Praxis, Supervisions- und Konsultationsgruppen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	mind. 70 Credits aus den Semestern 1-3
Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor of Arts (B.A.)
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Voraussetzung: Vorlage des genehmigten Praxisvertrages vier Wochen vor Beginn des Praktikums. (Zielvereinbarung/Praktikumsvereinbarung). Entscheidung über Genehmigung des Vertrages trifft der/die Modulverantwortliche. Für das Bestehen des Moduls sind folgende Leistungen erforderlich: - Erfolgreiche Teilnahme an drei Konsultationssitzungen, die eine Präsentation über die Praxisstelle einschließt. - Erfolgreiche Teilnahme an 18 Unterrichtseinheiten der Supervision / Praxisberatung - Erfolgreicher Abschluss des Praktischen Arbeitens an der Praxisstelle. Dies erfolgt: 1.) über einen Tätigkeitsnachweis der Praxisstelle über mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit unter fachspezifischer Anleitung und gegebenenfalls den Nachweis über die eingeschlossene Hospitation von 3-4 Wochen in einer Verwaltung (Beginn, Ende, Wochenarbeitszeit, Fehlzeiten) 2.) Beurteilung der/des Studierenden durch die Praxisstelle 3.) Praxisbericht (unbenotet)
ECTS-Leistungspunkte:	30 CP Insgesamt 900 h; davon: • 828 h Lernen in der Praxis und Reflexion. Das Verfassen eines Auswertungsberichtes (Praxisbericht) ist Teil der Reflexion. Entsprechend den Anforderungen an die staatliche Anerkennung des Abschlusses sind mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit unter fachspezifischer Anleitung abzuleisten. Die verbleibende Zeit ist Selbstlernzeit. • 72 h Teilnahme an Supervisions- und Praxiskonsultationssitzungen und ergänzenden ausgewiesenen Einzelveranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung der Supervisions- und Konsultationssitzungen. Die Kontaktzeit beträgt hierbei insgesamt max. 40 h.
Benotung:	benotet

Arbeitsaufwand:	Insgesamt 900 h; davon: - 828 h lernen in der Praxis und Reflexion. Das Verfassen eines Auswertungsberichtes (Praxisbericht) ist Teil der Reflexion. Entsprechend den Anforderungen an die staatliche Anerkennung des Abschlusses sind mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit unter achspezifischer Anleitung abzuleisten. Die verbleibende Zeit ist Selbstlernzeit. - 72 h Teilnahme an Supervisions- und Praxiskonsultationssitzungen und ergänzenden Veranstaltungen z.B. Tag der Praxisanleitung. Die Kontaktzeit beträgt hierbei max. 40 h.
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge in den jeweiligen Arbeitsfeldern darstellen. Sie können die Struktur, Handlungsfelder und Zielgruppen der jeweiligen Praxis erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können das im Studium erworbene theoretische Wissen anwendungsbezogen und selbstverantwortlich umsetzen. Sie können vermittelte Methodenkompetenzen auf praktische Situationen übertragen. Sie können mit unterschiedlichen Menschen und Gruppen in Kontakt treten, professionelle Beziehungen gestalten sowie Konfliktsituationen offen angehen. Sie können unterschiedliche soziale Prozesse systematisch planen und gestalten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können das im Studium erworbene theoretische Wissen kritisch überprüfen. Sie können sich selbst und andere in Konfliktsituationen differenziert wahrnehmen und das eigene Verhalten sowie das Verhalten anderer reflektieren. Sie können erlebte Widersprüche von Theorie und Praxis vor dem Hintergrund historischer, administrativer und ökonomischer Gegebenheiten reflektieren. Absolventinnen und Absolventen können theoretische Inhalte und Modelle anhand ausgewählter Situationen auf die Praxis übertragen, konkretisieren und überprüfen. Sie handeln nach berufsethischen Prinzipien der SA im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen. Sie beachten ihre eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf das eigene Tun. Bei ihrem Handeln beachten sie das Prinzip Verantwortung sich und den Adressaten gegenüber. Absolventinnen und Absolventen wissen um ihre Rolle als SozialarbeiterIn und können sich mit RollenträgerInnen auseinandersetzen und zu anderen Berufsrollen Abgrenzungen definieren.

Modul: 17. Studienbegleitendes Praktikum (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	17
Modultitel:	17. Studienbegleitendes Praktikum (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>In ausgesuchten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sammeln Studierende unter Anleitung praktische Erfahrungen und reflektieren diese unter Einbeziehung ihrer theoretischen Kenntnisse. Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit tiefergehend zu orientieren und Kompetenzprofile herauszuarbeiten. Durch die Anforderungen der Praxisfelder der Sozialen Arbeit ermöglicht das Studienbegleitende Praktikum/Praxisprojekt individuelle Erfahrungen zu sammeln und persönliche Stärken zu erkennen.</p> <p>Haltung / Sozialethische Kompetenz / Sozial-/Selbstkompetenz: Studierende handeln nach berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen. Sie beachten ihre eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf das eigene Tun. Sie begegnen Kollegen und Klienten mit Wertschätzung, Akzeptanz unterschiedlicher Lebenssituationen und mit Empathie. Wissen / Fachkompetenz: Die im jeweiligen Handlungsfeld auftretenden Fragestellungen und Herausforderungen können durch die Studierenden ziel- und lösungsorientiert erkannt, aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Studierenden lernen weitere Zielgruppen und Kooperationspartner sowie deren Bedeutung für die spezifischen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit kennen. Können / Methodenkompetenz: Die Studierenden können verschiedene Methoden und Instrumente der Sozialen Arbeit situationsbezogen und zielgerichtet anwenden. Sie erkennen und handeln mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und orientieren sich an der Bedürfnis- und Bedarfslage der Klienten.</p>
Veranstaltungen:	17.1 Studienbegleitendes Praktikum
Lehr- und Lernformen:	Lernen in der Praxis
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Mindestens 90 Credits aus Prüfungsleistungen der Semester 1-4, incl. des erfolgreichen Abschlusses des Praktischen Studiensemesters
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Prüfungsleistung (unbenotet); Posterpräsentation in der ausgewiesenen Veranstaltung, Kurzbericht, Tätigkeitsnachweis, Kurzbeurteilung und Bescheinigung über Teilnahme der im LSF ausgewiesenen Veranstaltungen.
ECTS-Leistungspunkte:	12
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	<p>360h 30 Tage Lernen in der Praxis, wobei ein Tag der tarifüblichen Arbeitszeit in Vollzeit entspricht. Das studienbegleitende Praktikum kann wie folgt erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - an jeweils einzelnen Tagen/einem einzelnen Tag in der Woche während des Semesters - in einem oder mehreren Zeitblöcken. - Im Rahmen eines Praxisprojektes der Hochschule. <p>Die jeweilige Form der Erbringung muss vom Praxisamt genehmigt werden. Die verbleibende Zeit ist Selbstlernzeit.</p>
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können weitere Zielgruppen und Kooperationspartner sowie deren Bedeutung für die spezifischen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die im jeweiligen Handlungsfeld auftretenden Fragestellungen und Herausforderungen ziel- und lösungsorientiert erkennen, aufgreifen und bearbeiten. Sie können verschiedene Methoden und Instrumente der Sozialen Arbeit

situationsbezogen und zielgerichtet anwenden. Sie erkennen und handeln mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und orientieren sich an der Bedürfnis- und Bedarfslage der Klienten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die unter Anleitung gesammelten praktischen Erfahrungen in ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit unter Einbeziehung ihrer theoretischen Kenntnisse reflektieren. Sie können sich in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit tiefergehend orientieren und Kompetenzprofile herausarbeiten. Absolventinnen und Absolventen handeln nach berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen. Sie beachten ihre eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf das eigene Tun. Sie begegnen Kollegen und Klienten mit Wertschätzung, Akzeptanz unterschiedlicher Lebenssituationen und mit Empathie.

Modul: 18. Einführung in die Ökonomie (5. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	18
Modultitel:	18. Einführung in die Ökonomie (5. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Dr. Professor Jan-Marc Hodek
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Die Studierenden können das Arbeitsfeld Soziale Arbeit institutionell zuordnen und dessen Bedeutung hinsichtlich Ausgabenvolumina der Sozialversicherungsträger und der öffentlichen Haushalte vor dem Hintergrund des volkswirtschaftlichen Rechnungswesens und deren Bedeutung für die Volkswirtschaft und die Unternehmen einordnen. Die Zusammenhänge sozialer Institutionen und Finanzierungsträger sozialer Leistungen für Produktivität und Wachstum werden erlernt. Grundlegend dafür werden Kernelemente der Volkswirtschaftstheorie und der Steuerung in Wirtschaftsordnungen erarbeitet. Die Studierenden können makroökonomische und mikroökonomische Zusammenhänge differenziert betrachten und wirtschaftspolitische Implikationen insbesondere auch vor dem Hintergrund der finanzwissenschaftlichen Perspektive erfassen. Die Studierenden sind in Bezug auf unternehmerisches, betriebswirtschaftliches Handeln mit der Organisation von Betriebsabläufen, den Außenbeziehungen eines Unternehmens und dessen innerbetrieblichen Abläufen vertraut. Haltung: Die Studierenden erfassen, dass es sowohl individuell als auch gesellschaftlich unumgänglich ist, Wahlentscheidungen zu treffen und dabei rationale Kriterien zu Grunde zu legen. Insbesondere bedarf es eines eindeutigen Zielsystems, um auch über die Güte der Entscheidungen und den Zielerreichungsgrad befinden zu können. Zudem wird den Studierenden bewusst, dass wirtschaftliches Handeln Grundwerte erfordert, welche das Zielsystem letztlich determinieren. Wissen: Die Studierenden können die Bedeutung des Feldes der Sozialen Arbeit aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive einordnen und wissen, welche grundlegenden mikro- und makroökonomischen Zusammenhänge in einer Volkswirtschaft zu verzeichnen sind. Können: Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Volkswirtschaft. Sie können ferner die Voraussetzungen für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen aus einzelwirtschaftlicher Perspektive benennen und die grundlegenden Zusammenhänge der Produktion und Bereitstellung von Dienstleistungen beschreiben und anhand der Besonderheiten der Produktion von Dienstleistungen in der Sozialen Arbeit Entscheidungen vorbereiten.</p>
Veranstaltungen:	18.1 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 18.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit 154 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können einen Überblick über die elementaren betriebs- und volkswirtschaftlichen Theorien geben. Zudem können Absolventinnen und Absolventen Grundlagen und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre sowie Konzepte und Prinzipien aus betriebswirtschaftlicher Sichtweise beschreiben. Absolventinnen und Absolventen können die Denkweise in Opportunitätskosten im Rahmen der Haushalts- und Produktionstheorie beschreiben und können eine analytische Durchdringung des Verhaltens von Anbietern in unterschiedlichen Marktkonstellationen leisten.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und wissenschaftliche Problemstellungen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre erläutern. Sie können betriebswirtschaftliche Begriffe, Definitionen, Anreizwirkungen und Theorieansätze verstehen, kritisch prüfen und erläutern. Absolventinnen und Absolventen können Angebot und Nachfrage auf Märkten, die Preisbildung, die Präferenzen von Konsumenten und den Einfluss strategischen Verhaltens (von Produzenten) auf die Marktergebnisse beschreiben. Sie können Produktionsprozesse, Kosten, das Unternehmen als produktives System, Markt- und Branchenstrukturen sowie Marktformen und strategisches Marktverhalten, Marktmacht und Preisstrategien darstellen. Absolventinnen und Absolventen können verschiedenen Marktstrukturen (Monopol, Oligopol, Polypol) sowie deren Funktionsweise und Charakteristika beschreiben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang zwischen zentralen makroökonomischen Zielgrößen wie Inflation, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht erklären. Studierende können die verschiedenen Managementebenen (normativ, strategisch, operativ) einordnen und den Managementprozess (Zielbildung, Planung, Organisation, Kontrolle) im Kontext des Sozialwesens erläutern.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können aktuelle nationale bzw. internationale wirtschaftspolitische Ereignisse analysieren und in Diskussionen ihre eigene Meinung hierzu darstellen. Absolventinnen und Absolventen können ökonomische Modelle rationaler Marktakteure erstellen.

Sie können wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz auf praktische Fälle im Gebiet des Sozialmanagement anwenden.

Modul: 19. Empirische Sozialforschung (6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	19
Modultitel:	19. Empirische Sozialforschung (6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. habil. Andreas Lange
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis des Forschungsprozesses als Messvorgang. Sie haben einen Überblick über Erhebungsmethoden und die Befähigung, selbständig einfache Anwendungen (als Sozialarbeiter in einer Einrichtung z.B. einen einfachen Klienten-Fragebogen) zu erstellen und auswerten zu können. Die Studierenden können empirische Studien kritisch rezipieren. Haltung: Die Studierenden begreifen die empirische Sozialforschung als Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit. Wissen: Die Studierenden kennen die basalen methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und der Statistik, insbesondere die wichtigsten Methoden und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Sie kennen Reichweite und Grenzen empirischer Methoden und statistischer Maßzahlen. Können: Die Studierenden sind in der Lage, statistische Daten und empirische Forschungsergebnisse zu verstehen und zu interpretieren. Sie können Bezüge herstellen zwischen den Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung und der Praxis Sozialer Arbeit und sind imstande, einfache Verfahren der quantitativen und der qualitativen empirischen Sozialforschung anzuwenden.
Veranstaltungen:	19.1 Grundlagen Empirische Sozialforschung 19.2 Angewandte Empirische Sozialforschung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: Klausur (40%), Hausarbeit (Studien- und Auswertungsevaluation, 40%) und praktische Arbeit (EDV-basierte Datenauswertung, 20%)
ECTS-Leistungspunkte:	8
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 170 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die basalen methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und der Statistik, insbesondere die wichtigsten Methoden und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, wiedergeben. Sie können Reichweite und Grenzen empirischer Methoden und statistischer Maßzahlen angeben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können einfache Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung anwenden.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können sich statistische Daten und empirische Forschungsergebnisse erschließen und interpretieren. Sie können selbstständig einfache Anwendungen (als S.A. in einer Einrichtung z.B. einen simplen Klienten-Fragebogen) erstellen und mittels einschlägiger Statistiksoftware auswerten. Absolventinnen und Absolventen können empirische Studien kritisch einschätzen und rezipieren. Sie können die Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung für die Praxis der Sozialen Arbeit einschätzen. Absolventinnen und Absolventen begreifen die empirische Sozialforschung als Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit.

Modul: 20. Sozialrecht (6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	20
Modultitel:	20. Sozialrecht (6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. jur., Dipl.soz.päd.(FH) Dirk Heinz
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Das Recht hat für die Sozialarbeit eine große Bedeutung, da soziale Beziehungen, Leistungsansprüche, Hilfe in Not- und Konfliktlagen weitgehend verrechtlicht sind. Außerdem gibt es keine Berufsgruppe, die im "sozialen Bereich" tätig ist, die beratende, planerische und rechtliche Kompetenzen vereint. Haltung: Ausgehend von der Verpflichtung der Sozialen Arbeit, die Würde und die Selbstbestimmung von Menschen zu achten, lernen sie auch die Sozialansprüche der KlientInnen unter diesen Maximen zu unterstützen. Wissen: Die Studierenden erwerben ein grundlegendes und sicheres Wissen der Systematik des Sozialrechts und der einzelnen Sozialgesetzbücher Können: Die Studierenden sind befähigt, die rechtlichen Bestimmungen, im Interesse ihrer Klienten kreativ einzusetzen, um deren Ansprüche durchsetzen und sie vor Schaden bewahren zu können. Sie sind in der Lage im #sozialen Bereich# die beratenden, planerischen und rechtlichen Kompetenzen zusammenzuführen.
Veranstaltungen:	20.1 Grundlagen und Prinzipien des Sozialgesetzbuches 20.2 Sozialgerichtsverfahren 20.3 Rehabilitation
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit 124 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Systematik des Sozialrechts und der einzelnen Sozialgesetzbücher sicher wiedergeben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können das komplizierte System des Sozialrechts erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die rechtlichen Bestimmungen, im Interesse ihrer Klienten kreativ einsetzen, um deren Ansprüche durchzusetzen und sie vor Schaden zu bewahren. Sie sind in der Lage im "sozialen Bereich" die beratenden, planerischen und rechtlichen Kompetenzen zusammenzuführen. Ausgehend von der Verpflichtung der Sozialen Arbeit, die Würde und die Selbstbestimmung von Menschen zu achten, lernen sie auch die Sozialansprüche der KlientInnen unter diesen Maximen zu unterstützen.

Modul: 21. Kultur - Gender - Interkulturelle Arbeit (7. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	21
Modultitel:	21. Kultur - Gender - Interkulturelle Arbeit (7. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. habil. Andreas Lange
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Im Prozess von Globalisierung und Europäischer Integration kommen die Dimensionen von Kultur und Gender in der Sozialen Arbeit zunehmend bzw. endgültig aus ihrer Sonderrolle heraus und gewinnen alltägliche selbstverständliche Bedeutung. Die Studierenden können ihr professionelles Handeln im Kontext ökonomischer, politischer, ökologischer und sozialer Dimensionen von Globalisierung und Europäisierung verstehen und in interkulturelles Handeln gender-perspektivisch umsetzen. Sie wissen um die im Europäischen Einigungsprozess relevanten politologischen und soziologischen Aspekte von Migration und Ausländer- bzw. Zuwanderungsrecht Bescheid. Sie kennen unterschiedliche sozialwissenschaftliche Konzepte zur Integration und ihre Auswirkung auf den Erwerb von kultureller Identität. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur interkulturellen Kompetenz mit praktikablen Ansätzen zur Umsetzung des in der Agenda 21 von Rio de Janeiro (1992) und der Europäischen Union geforderten Konzepts "Gender Mainstreaming". Haltung: Die Studierenden verstehen ihre Individualität und Sozialität als kulturell und geschlechtsspezifisch geprägt. Sie können kulturelle und geschlechtsspezifische Andersartigkeit von Mitmenschen in ihrem sozialen Umfeld wie weltweit respektieren, sofern diese Andersartigkeit humanes und demokratisches Miteinander ermöglicht und nicht beeinträchtigt. Sofern diese Andersartigkeit humanes und demokratisches Miteinander beeinträchtigt, sind sie zu gewaltfreier Konfliktbearbeitung bereit. Wissen: Die Studierenden verstehen Kultur als sozialhistorisch gewachsenes Bemühen von Menschen, unter den ihnen vorgegebenen räumlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen ihre Grundbedürfnisse zum Leben zu verwirklichen # sei es eher autoritär bzw. destruktiv oder eher human konstruktiv. Sie können die vorhandenen Kulturmuster auf dem Hintergrund der ihnen zugrunde liegenden Grundbedürfnisse unter ethischen Perspektiven (z.B. autoritär vs. human oder lebensförderlich und nachhaltig vs. lebensbedrohend und die Lebenschancen zukünftiger Generationen beeinträchtigen) beurteilen. Sie können Perspektiven zum Miteinander Leben von Menschen verschiedener kultureller und/ oder religiöser Prägung entwickeln. Können: Die Studierenden können Perspektiven zum Miteinander Leben von Menschen verschiedener geschlechtlicher Prägung bzw. sexueller Orientierung und verschiedener kultureller und/ oder religiöser Prägung entwickeln.</p>
Veranstaltungen:	21.1 Grundlagen der Interkulturalität 21.2 Ausländerrecht und Migration 21.3 Integration - kulturelle Identität 21.4 Interkulturelle Kompetenz 21.5 Gender
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	98 h Kontaktzeit 112 h Selbststudium

Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen verstehen Kultur als sozialhistorisch gewachsenes Konzept und können Perspektiven zum Miteinander-Leben von Menschen verschiedener kultureller und/oder religiöser Prägung entwickeln.

Modul: 22. Verfahren der Fall- und Systemsteuerung (7. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	22
Modultitel:	22. Verfahren der Fall- und Systemsteuerung (7. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Verfahren der Fall- und Systemsteuerung, die für die Praxis der Sozialen Arbeit eine hohe Bedeutung haben. Es handelt sich dabei um Verfahren und Techniken im Zusammenhang mit dem Ansatz des Case Managements. Die Studierenden können das bisher erworbene Wissen anwenden und vertiefen. Eine systematische Zusammenführung der bisher erworbenen Wissensbestände wird erreicht. Haltung: Die Studierenden lernen bei den hier angebotenen Veranstaltungen mit der Haltung, dass auch soziale Diagnose und systematisches Hilfemanagement von professioneller Verantwortung für das Klientel getragen werden müssen. Die Autonomie der Lebenspraxis der KlientInnen ist zentral. Die hier vorgestellten Verfahren der Fall- und Systemsteuerung dienen der Effektivität professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. Trotz aller notwendiger strategischer Orientierung bleibt dabei die humanistische, auf das Individuum bezogene Haltung der Sozialen Arbeit grundlegend. Wissen: Die Studierenden kennen Ablaufmodelle zur Organisation und Aufrechterhaltung eines Unterstützungssystems - ausgerichtet an individuellen Bedürfnissen. Die Studierenden kennen die Arbeitsprinzipien Sozialer Arbeit und bringen sie mit praktischer Arbeit in Verbindung. Hierzu nutzen Sie den Arbeitsansatz des Methodenmix. Die Studierenden können Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in Handlungsmaximen konkretisieren und sie fallbezogen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage dies auch theoretisch aus Sozialarbeiterischer Perspektive zu begründen. Können: Die Studierenden sind in der Lage, auf dem Hintergrund einer differenzierten, beteiligenden Falldiagnose Hilfen zu planen, zu organisieren und zu evaluieren. Dies geschieht fall- und systembezogen. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedenartige Produkte/ Alternativen im Nutzwert und in den Kosten miteinander zu vergleichen und dadurch fachliche und politische Entscheidungen vorzubereiten.</p>
Veranstaltungen:	22.1 Fallsteuerung, Case Management 22.2 Verfahren Sozialplanung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	98 h Kontaktzeit 112 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können den methodischen Ablauf und das Verfahren des Case Management darstellen. Absolventinnen und Absolventen können verschiedene Strategien des Case Managements darstellen. Absolventinnen und Absolventen können die Grundfunktionen des Case Managements skizzieren. Sie können die Bedeutung der Systemsteuerung für die Soziale Arbeit darstellen. Absolventinnen und Absolventen können die Verfahren der Sozialplanung in ihren methodischen Grundlagen und Abläufen skizzieren.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen sind sich darüber bewusst, dass ein differenziertes, wohnortnahes bis lokales Angebot an Hilfen für individualisierbare Hilfe notwendig ist. Absolventinnen und Absolventen können darstellen, dass sowohl professionelle Hilfe, Hilfen im semiprofessionellen Bereich als auch Hilfen im Ehrenamt vernetzt und aufeinander bezogen für Hilfearrangements notwendig sind. Sie fühlen sich verpflichtet, die humanistische, auf das Individuum bezogene Haltung der Sozialen Arbeit grundsätzlich in der Gestaltung der Hilfen als leitend anzuerkennen. Absolventinnen und Absolventen fühlen sich verpflichtet, sozialarbeiterische Verantwortung als Grundlage eines systematischen Hilfemanagements anzuerkennen. Sie können die methodologische und fachliche Reichweite der eingesetzten Verfahren der Sozialplanung darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können vor dem Hintergrund einer differenzierten, beteiligten Falldiagnose Hilfen planen. Die Studierenden können vor dem Hintergrund einer differenzierten, beteiligten Falldiagnose Hilfen organisieren. Sie können Hilfearrangements prüfen. Sie können verschiedenartige Produkte/Alternativen im Nutzwert und in den Kosten miteinander vergleichen und dadurch fachliche und politische Entscheidungen vorbereiten. Absolventinnen und Absolventen können ausgewählte planerische Methoden wie Projektplanung, vergleichende indikatorengestützte Nutzwertanalyse und den Kostenvergleich bei unterschiedlichen Handlungsformen nutzen.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in Handlungsmaximen zu konkretisieren und sie fallbezogen anzuwenden. Sie können dies auch theoretisch aus sozialarbeiterischer Perspektive begründen. Absolventinnen und Absolventen können die Autonomie der Lebenspraxis der KlientInnen zentral stellen. Die gelernten Verfahren der Fall- und Systemsteuerung dienen der Effektivität professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. Trotz aller notwendiger strategischer Orientierung bleibt dabei die humanistische, auf das Individuum bezogene Haltung der Sozialen Arbeit grundlegend.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können verfahrensbasierte Schritte im Kontext der Sozialplanung einer Kommune oder eines freien Trägers (Fallstudie) entwickeln.

Modul: 23. Bachelorprüfung (7. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	23
Modultitel:	23. Bachelorprüfung (7. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Anja Klimsa
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Mit der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie ein möglichst praxisnahes Thema nach wissenschaftlichen Kriterien innerhalb einer bestimmten Zeit selbständig bearbeiten und präsentieren können.
Veranstaltungen:	23.1 Colloquium 23.2 Bachelor-Arbeit
Lehr- und Lernformen:	Colloquien, Selbstorganisiertes Lernen, Forschen und Schreiben
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Mind. 90 Credits aus den ersten 3 Semestern und der erfolgreiche Abschluss des Praktischen Studiensemesters
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Bachelorarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	13
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	14 h Kontaktzeit, 376 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage eine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards selbstständig zu erstellen.

Modul: S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	24
Modultitel:	S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. habil. Andreas Lange
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Kinder und Jugendliche sind eine Zielgruppe Sozialer Arbeit. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse über die zentralen Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit dieser Zielgruppe. Dazu setzen sich die Studierenden mit der besonderen Situation, der je historisch konkreten gesellschaftliche Bedingtheit von Kindheit und Jugend, den Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, dem abweichenden Verhalten, dem Phänomen des Rechtsextremismus, mit Bildungsarbeit und Sozialplanung im Generationen übergreifenden Kontext auseinander. Das zentrale Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegenden Wissens über die Spezifika der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dies sowohl hinsichtlich des weiteren Studiums als auch bezüglich der beruflichen Praxis. Es wird das interdisziplinäre Denken und Handeln gefördert, es werden Verknüpfungen zu anderen Modulen wie deren Integration in Bezug auf die berufspraktischen Handlungsfelder ermöglicht. Haltung: Die Studierenden nehmen Kinder und Jugendliche als sich entwickelnde Partner wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu erfüllenden Entwicklungsaufgaben. Wissen: Die Studierenden erwerben systematische Kenntnisse über die zentralen und aktuellen Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit dieser Zielgruppe. Sie haben Kenntnisse über das diese Zielgruppe betreffende Rechtssystem und die spezifischen sozialplanerischen sowie bildungstheoretischen Ansätze. Können: Die Studierenden sind in der Lage das erworbene Wissen professionell anzuwenden und zu nutzen für die kritische Analyse von Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Rahmenbedingungen.</p>
Veranstaltungen:	<p>S 1.1 Theorien des Kindes- und Jugendalters S 1.2 Besondere Problemlagen S 1.3 Bildungsarbeit mit Jugendlichen S 1.4 Jugendhilfeplanung</p>
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen, Kleingruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 min
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können zentrale Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen systematisch wiedergeben. Sie können das der Zielgruppe betreffende Rechtssystem und die spezifischen sozialplanerischen sowie bildungstheoretischen Ansätze beschreiben.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens die Prozesse und Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Rahmenbedingungen, insbesondere auch ökonomischer und sozialstruktureller Art, analysieren. Absolventinnen und Absolventen können Strategien entwickeln, um mit spezifischen Problemsituationen umzugehen (Fallarbeit). Sie nehmen Kinder und Jugendliche sowohl als Akteure im hier und jetzt als auch als sich entwickelnde Partner wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu erfüllenden Entwicklungsaufgaben.

Modul: S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	25
Modultitel:	S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. habil. Andreas Lange
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Familien sind in unserer Gesellschaft Orte komplexer Herstellungsleistungen (des Doing Family), insbesondere auch Sozialisationsinstanzen für nachfolgende Generationen. Oftmals wird die Leistungserbringung durch die Komplexität des Alltags erschwert. Bezugspunkt für einen unterstützenden und förderlichen Umgang mit Familien ist die Orientierung an deren Lebenswelt. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Gender-Aspekt, der Familienselbsthilfe und dem wachsenden Gewicht ausländischer Familien sowie der Erziehung außerhalb des Elternhauses zu. Haltung / sozial-ethische Kompetenz: Studierende beachten in ihrem Handeln unabhängig von ihren familienideologisch gewachsenen Vorstellungen familialer Gruppenbeziehungen Ressourcen und Wachstumsmöglichkeiten vielfältiger Formen des Zusammenlebens. Wissen: Studierende kennen familiensoziologische Grundbegriffe sowie grundlegende Funktionen und Leistungen von familialen Systemen. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Strukturen, Funktionen und Probleme von Familien in der modernen Gesellschaft. Sie wissen um familiäre Sozialisation von Mädchen und Jungen und insbesondere um familiäre Konflikte aus interkultureller und/oder genderreflektierender Perspektive. Können: Studierende sind in der Lage, Prozesse zu ermöglichen und anzustoßen, damit Familien befähigt werden, ihren Alltag zu bewältigen. Sie kennen Modelle und Konzepte zur Familienunterstützung, um mit familienbeeinträchtigenden Interaktionen, Lebenswelten und Konflikten adäquat umgehen zu können.</p>
Veranstaltungen:	<p>S 2.1 Theoretische Grundlagen zur Familie S 2.2 Ansätze und Konzepte der Familienförderung /-beratung S 2.3 Besondere Problemlagen</p>
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen, Kleingruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Hausarbeit mit Präsentation
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können familiensoziologische Grundbegriffe sowie grundlegende Funktionen und Leistungen von familialen Systemen benennen.

Wissensverständnis

Absolventinnen und Absolventen können die Strukturen, Funktionen und Probleme von Familien in der spätmodernen Gesellschaft darstellen. Sie können die familiäre Sozialisation von Mädchen und Jungen sowie familiäre Konflikte aus interkultureller und/oder genderreflektierender Perspektive erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können Prozesse ermöglichen und anstoßen, damit Familien befähigt werden, ihren Alltag zu bewältigen. Sie kennen Modelle und Konzepte zur Familienunterstützung, um mit familienbeeinträchtigenden Interaktionen, Lebenswelten und Konflikten adäquat umgehen zu können.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen beachten in ihrem Handeln unabhängig von ihren gewachsenen eigenen Familienleitbildern Vorstellungen familialer Gruppenbeziehungen, Ressourcen und Wachstumsmöglichkeiten vielfältiger Formen des Zusammenlebens.

Modul: S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	26
Modultitel:	S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. rer. cur. Maik Hans- Joachim Winter
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden sind vertraut mit den zentralen Rahmenbedingungen und Grundlagen (aus Demographie, Sozialpolitik, Sozialwissenschaft und Recht) für die Altenhilfe. Sie haben Kenntnisse von den unterschiedlichen Lebenslagen alter Menschen und den damit verbundenen Lebensrisiken (Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit, soziale Isolation usw.). Die aktuellen Erkenntnisse der Gerontologie werden in die Praxis Sozialer Arbeit in unterschiedliche Handlungsfelder der Altenhilfe übertragen. Dabei wird das Altern keineswegs als defizitär diskutiert, die individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen alter Menschen und ihres sozialen Netzwerks werden ebenfalls angesprochen.
Veranstaltungen:	S 3.1 Gerontologische Grundlagen S 3.2 Hilfe und Angebote S 3.3 Einführung in die Altenhilfeplanung S 3.4 Altern - Sterben
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Fallbearbeitung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	98 h Kontaktzeit, 112 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Rahmenbedingungen der Altenhilfe aus Demographieforschung, Sozialpolitik und Recht wiedergeben. Sie können Aspekte diverser Lebenslagen von alten Menschen und den damit verbundenen Lebensrisiken wie Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit und soziale Isolation angeben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können die Lebenslagen und Lebenswelten alter Menschen und deren Angehörigen erläutern. Sie beziehen sich dabei auf das Konzept der Lebensweltorientierung und der Kompetenz psychosozialer Beratung in der Sozialen Arbeit.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen auf das sozialarbeiterische Handeln anwenden und gemeinsam mit den Betroffenen und Angehörigen Problemlösungen und Unterstützungsalternativen erarbeiten und umsetzen. Sie können adäquate und effektive Problemlösungs- und Unterstützungsalternativen entwickeln und umsetzen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die infrastrukturellen, organisatorischinstitutionellen und konzeptionellen Gegebenheiten und Prinzipien der in der Region für die Soziale Arbeit gegebenen Rahmenbedingungen und Verfahren bestimmen. Sie sind fähig, im Dialog mit alten Menschen und deren Angehörigen deren Lebenslage empathisch nachzuvollziehen und zu verstehen und gemeinsam Problemlösungen zu entwickeln.

Modul: S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	27
Modultitel:	S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Dieses Modul vermittelt vertieftes Wissen im Handlungsfeld der Behindertenhilfe und Rehabilitation. Hohen Stellenwert hat dabei der konkrete Praxisbezug. Soziale Arbeit wird als zentraler Teil eines komplexen Prozessgeschehens mit unterschiedlichen Akteuren, und dadurch hohen Anforderungen an interdisziplinäres Handeln, vermittelt. Das Modul zielt darauf, die Studierenden in die Lage zu versetzen, im komplexen Feld der Behindertenhilfe professionell tätig zu sein. Auf Schnittstellenprobleme wird vorbereitet.</p> <p>Haltung: Im Sinne der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe soll Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung ermöglicht werden. Dieser Grundsatz ist verinnerlicht. Haltungselemente der Ressourcenorientierung und Partizipation, sowie der Subjekt- und Lebensweltzentrierung im Bereich Sozialer Arbeit mit Menschen mit Behinderung werden vermittelt.</p> <p>Wissen: Die für die Arbeit im Handlungsfeld benötigten theoretischen Grundlagen sind bekannt und können als Basis für professionelles Handeln genutzt werden. Die Studierenden sind mit Strukturen und Prinzipien der Behindertenhilfe vertraut, können diese zuordnen und im jeweiligen Arbeitszusammenhang nutzen.</p> <p>Können: Auf der Handlungsebene bestehen Methodenkompetenzen zur Durchführung von Assessment und Hilfeplanung im Bereich der Eingliederungshilfe. Kompetenz in Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe ist gegeben.</p>
Veranstaltungen:	
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisberichte
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 min
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	S.4.1 Theoretische Grundlagen Sozialer Arbeit in der Behindertenhilfe S.4.2 Rehabilitation S.4.3 Behindernde Umwelt

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die Begriffe Behinderung, Inklusion und Partizipation darstellen. Sie können die Inhalte und Nomenklatur der ICF skizzieren. Absolventinnen und Absolventen erfahren die Bedeutung von Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten in interdisziplinären Arbeitszusammenhängen. Sie können verschiedene Lebensbereiche (u.a. Wohnen, Arbeit, Bildung) in Bezug auf die Anforderungen der Behindertenrechtskonvention diskutieren.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen sind sich darüber bewusst, dass Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe das Ziel haben, Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung zu ermöglichen. Absolventinnen und Absolventen können Leitlinien wie Dezentralisierung, Ambulantisierung, Teilhabe und Inklusion und ihre Bedeutung für den Bereich der Behindertenhilfe und Rehabilitation beschreiben. Sie können ausgewählte Konzepte Sozialer Arbeit in der Behindertenhilfe (z.B. Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung, Empowerment) darstellen. Absolventinnen und Absolventen sind aufmerksam geworden auf die Bedeutung von Barrierefreiheit als Querschnittsthema. Sie können die Grundlagen des Persönlichen Budgets als eine Form der Leistungserbringung darstellen. Absolventinnen und Absolventen sind angesprochen durch verschiedene Praxisbesuche. Die sind bereit sich auf Experten in eigener Sache einzulassen und eigene Erfahrungen zuzulassen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen sind interessiert an Verfahren der Hilfeplanung im Bereich der Eingliederungshilfe und können verschiedene Instrumente anwenden.

Modul: S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	28
Modultitel:	S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. Renate Schwarz
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden werden vertraut gemacht mit der Fachsozialarbeit "Klinische Sozialarbeit" als gesundheitsbezogene Soziale Arbeit. Im Rahmen eines bio-psycho-sozialen Verständnisses von Gesundheit und Krankheit werden Zusammenhänge und Wissensbestände hergestellt, die eine soziale Behandlung, Beratung und Begleitung ermöglichen. Neben der störungsspezifischen Diagnostik psychischer Störungen (ICD 10) setzen sich die Studierenden mit einer Mehrebenen-Diagnostik auseinander. Die Studierenden lernen, einen Menschen mit seiner Krankheiten, Behinderung und psychosozialen Belastungen als "sozialen Menschen" zu beraten, zu behandeln und zu begleiten. Die Aspekte der etablierten behandelnder Disziplinen (Psychologie, Psychotherapie, Medizin) und die Aspekte Klinischer Sozialarbeit werden abschließend in einer Fallbearbeitung in der Klausur zusammengeführt.
Veranstaltungen:	S.5.1 Klinische Sozialarbeit S.5.2 Abhängigkeit S.5.3 Klinische Sozialarbeit
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung und Seminar: Impulsreferate, Textstudium, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen lernen die Grundprinzipien der Fachsozialarbeit Klinische Sozialarbeit als Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, deren Historie in Deutschland und den USA kennen.

Wissensvertiefung

Differenziertes und praxisbezogenes, struktur- und störungsbezogenes Wissen im Bereich psychischer Störungen ist etabliert. Absolventinnen und Absolventen haben ihr vorhandenes Wissen um psychische Reaktionen und Erkrankungen vertieft, um in der Praxis der Sozialen Arbeit psychiatrisch erkrankte Menschen, ihre Reaktionen und deren Hintergründe und Zusammenhänge zu verstehen und adäquat einordnen zu können. Eine Mehrebenen-Diagnostik erweitert dieses Wissen um die Aspekte des Sozialen in der Diagnostik wie Biographie, Familie, Arbeitswelt, soziale Kontakte, ökonomische und kulturelle/religiöse Situation.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können in der interdisziplinären Diskussion ihre Einschätzung im diagnostischen und behandelnden Kontext begründend darlegen und insbesondere soziale und lebensweltbezogene Aspekte in den Fokus rücken.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Nach Abschluss des Moduls können Absolventinnen und Absolventen die häufigsten psychischen Störungen inklusive Abhängigkeitsstörungen gemäß der diagnostischen und klinischen wissenschaftlich anerkannten Vorgaben definieren. Sie kennen unterschiedliche psychosozial-diagnostische Verfahren und können diese entsprechend auf den einzelnen Fall und die Situation bezogen mit Klient_innen anwenden. Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, mit Hilfe eines dialogischen Vorgehens im diagnostischen Prozess, in der Beratung, Behandlung und Begleitung gesundheitlich beeinträchtigter Menschen deren Perspektive und Einschätzung der Situation in den Behandlungskontext miteinzubeziehen.

Modul: S6 Public Health (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	29
Modultitel:	S6 Public Health (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. med. MPH Bertram Szagun
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Dieses Modul vermittelt den Studierenden Wissen über gesellschaftliche, politische und soziale Einflüsse auf Gesundheit, Strukturen und Institutionen des Gesundheitssystems und deren Finanzierung. Einen weiteren Schwerpunkt des Moduls bilden gesundheitswissenschaftliche Methoden zur Messung von Einflüssen auf Gesundheit sowie informationelle Grundlagen und Strukturen lokalpolitischer Entscheidungen zu Fragen der Gesundheit. Vertieft werden Grundlagen der psychosozialen Gesundheitsförderung und Prävention unter Berücksichtigung wesentlicher Konzepte, gesetzlicher Grundlagen, Strategien und Rahmenbedingungen. Das Modul zielt darauf, den Studierenden die Einordnung gesundheitlicher Institutionen im Gesundheitssystem und eine Einschätzung wichtiger zukünftiger Entwicklungen dieses Systems zu ermöglichen und dies in Bezug zur Rolle der Sozialen Arbeit zu setzen. Ziel ist es, den Studierenden damit Basiswissen zu vermitteln, welches sie in und außerhalb von Institutionen - etwa in planerischen und Management-Fragen unterstützt und ihre Kompetenz zu aktiver Mitsprache und Gestaltung verbessert. Studierende sollen befähigt werden, gesundheitswissenschaftliche Studien zu beurteilen und Methoden anzuwenden sowie Konzepte der Gesundheitsförderung zu beurteilen und umzusetzen.
Veranstaltungen:	S.6.1 Gesundheitssystem S.6.2 Institutionen S.6.3 Epidemiologie
Lehr- und Lernformen:	Seminar MindMapping, Textstudium, Gruppenarbeit, (Gruppen)-Übung, Internetrecherche, Praxisberichte. EDV-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur, 120 min
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die gesellschaftlichen, politischen und sozialen Einflüsse auf Gesundheit, Strukturen und Institutionen des Gesundheitssystems und deren Finanzierung benennen.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können die Strukturen und die Organisation des Gesundheitswesens sowie die Zusammenhänge zwischen Lebenslagen und Gesundheit darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die gesundheitlichen Institutionen im Gesundheitssystem einordnen. Sie können grundlegende gesundheitswissenschaftliche Methoden praktisch anwenden.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können eigene (Interventions-)Studien entwickeln und interpretieren. Sie können wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Interventionsstudien) kritisch einschätzen. Die Studierenden können wichtige zukünftige Entwicklungen des

Gesundheitssystems einschätzen und in Bezug zur Rolle der Sozialen Arbeit setzen. Absolventinnen und Absolventen sehen die wissenschaftliche Perspektive als Grundlage kontinuierlicher Lernprozesse.

Modul: S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	30
Modultitel:	S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Professorin Dr. phil. Anja Klimsa
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen zu spezifischen Fragestellungen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.
Veranstaltungen:	
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Gruppenarbeit, (Gruppen)-Übung, Literaturstudium, Fallarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur, Referat, Portfolio, mündliche Prüfung, Projektarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen können spezifische Fragestellungen der Sozialen Arbeit im Kontext der aktuellen fachlichen Entwicklungen erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die Anforderungsprofile spezieller Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit im Kontext der aktuellen fachlichen Entwicklungen erklären.

Modul: W1 Recht

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	31
Modultitel:	W1 Recht
Modulverantwortliche/r:	Dr. jur., Dipl.soz.päd.(FH) Professor Dirk Heinz
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden bekommen einen Überblick über das Familienrecht. Fundierte Kenntnisse werden Ihnen vermittelt im Kindschaftsrecht, Adoptions- und Pflegewesen und Vormundschaftsrecht. Diese Rechtskenntnisse sind notwendige Voraussetzung, Familien, Kinder, Jugendliche aber auch alte Menschen beraten zu können, wie sie Ihre Beziehungen untereinander zum Wohl aller Betroffenen gestalten können. Außerdem sollen die Studierenden Kenntnisse des Internationalen Rechts in Bezug auf Rechte von Familien und Kindern erhalten. Die Studierenden sind sich bewusst, dass es ihre Aufgabe ist, straffällig gewordene Menschen zu begleiten und zu unterstützen, damit diese sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Sie entwickeln gegenüber den Opfern von Straftaten eine Haltung, die weitere Viktimisierung verhindert. Die Studierenden verfügen über ein sicheres Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen des Strafrechts, sie kennen die für die Soziale Arbeit wichtigsten Strafbestimmungen, die Vorschriften der Strafprozessordnung, des Jugendgerichtsgesetzes und des Strafvollzugsgesetzes. Die Studierenden erlernen Grundlagen der Kriminologie, sowie Präventionstheorien und -konzepte, insbesondere für Jugendliche. Die Studierenden können ihr Wissen in die konkrete Beratung von Straffälligen und Opfern von Straftaten einbringen und zusammen mit den KlientInnen Lösungen entwickeln.
Veranstaltungen:	W1 Recht I, Familienrecht W2 Recht II, Resozialisierung und Strafrecht
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	3
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	28 h Kontaktzeit 62 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können die grundlegenden Inhalte zu den Themen Familienrecht und Strafrecht wiedergeben.

Wissensvertiefung

Absolventinnen und Absolventen verstehen die Gesetzestexte, Urteile und wissenschaftliche Abhandlungen und können diese erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst

Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können auf Basis von Gesetzen, Urteilen und wissenschaftlichen Abhandlungen ihre KlientInnen beraten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können gemeinsam mit ihren KlientInnen Lösungen entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass es ihre Aufgabe ist, straffällig gewordene Menschen zu begleiten und zu unterstützen, damit diese sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Sie entwickeln gegenüber den Opfern von Straftaten eine Haltung, die weitere Viktimisierung verhindert.

Modul: W2 Ökonomie

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	32
Modultitel:	W2 Ökonomie
Modulverantwortliche/r:	Dr. rer. pol. Professorin Marlene Haupt
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Es werden sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen thematisiert sowie spezifische Formen und Konzepte des Sozialmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit. Studierende lernen in diesem Modul, effektive Herangehensweisen zur langfristigen Marktsicherung sowie zur Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen zu entwickeln. Hierzu gehören auch die Kenntnisse zur Erschließung von Projekten für sozialwirtschaftliche Unternehmen.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen sozialwirtschaftlicher Prozesse - Sozialplanung in ihren theoretischen, politischen und methodischen Aspekten - Europäische Dimension in der Sozialwirtschaft - Sozialmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik - Wissens- und IT-Management in der Sozialarbeit und Sozialwirtschaft <p>Studierende mit allgemein-betriebswirtschaftlichen und personalbezogenen Grundkenntnissen lernen institutionelle Spezifika von Nonprofit-Organisationen kennen. Sie machen sich mit den Konsequenzen dieser Spezifika für das Personalmanagement vertraut. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, betriebswirtschaftlich fundierte Stellungnahmen zu Problemen des Personalmanagements in Nonprofit-Organisationen abzugeben.</p>
Veranstaltungen:	W3 Ökonomie I, Sozialmanagement W4 Ökonomie II, Personalmanagement in Nonprofit-Organisationen
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Selbstorganisiertes Lernen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 18 "Einführung in die Ökonomie"
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit Unbenotete Prüfungsleistung: GÜ/GA
ECTS-Leistungspunkte:	3
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	28 h Kontaktzeit 62 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können angemessene Handlungsstrategien in Bezug auf Finanzierung, Organisation und Marketing kleinerer und mittlerer Nonprofit-Organisationen benennen.

Wissensvertiefung

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Non-Profit-Sektors für die Volkswirtschaft können Absolventinnen und Absolventen insbesondere die Auswirkungen demographischer Veränderungen, des Professionalisierungsdrucks und des Wertewandels für Nonprofit-Organisationen und den Sektor der sozialen Dienstleistungen erläutern.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können für den mit Besonderheiten in der Betriebsführung behafteten Bereich der Nonprofit-Organisationen sowohl betriebliche Maßnahmen erfassen und bewerten als auch die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln einschätzen. Sie können den spezifischen Erfordernissen von Nonprofit-Einrichtungen entsprechend zu Fragen der Finanzierung und der Organisation eigene Lösungsansätze entwickeln. Den Absolventinnen und Absolventen ist einsichtig, dass zunehmend dem bürgerschaftlichen Engagement verpflichtete Gruppen und Einrichtungen für soziale Dienstleistungen dienlich sind.

Modul: W3 Politik

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	33
Modultitel:	W3 Politik
Modulverantwortliche/r:	Professor Dr. phil. Hendrik Reismann
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Im Modul werden die Dimensionen des Politischen als Analyseinstrument (Polity, Policy, Politics) behandelt. Dabei wird auf die Grundstruktur der Politikanalyse im interdisziplinären Vergleich eingegangen. Darüber hinaus werden Kategorien politischer Urteilsbildung als Möglichkeit einer anwendungsorientierten Politikwissenschaft erörtert. Die Grundzüge der zeitgenössischen politischen Philosophie sowie ausgewählte Begriffe der Politikwissenschaft werden besprochen.
Veranstaltungen:	W5 Politik I W6 Politik II
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, selbstorganisiertes Lernen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Benotete Prüfungsleistung: Hausarbeit Unbenotete Prüfungsleistung: GÜ/GA
ECTS-Leistungspunkte:	3
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	28 h Kontaktzeit 62 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	

Kompetenzstufen

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Methoden, Begriffe, Gegenstände und Ideen der Politikwissenschaft wiedergeben.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können mittels der politikwissenschaftlichen Grundbegriffe Politikanalyse betreiben.

Gültig ab: SoSe18